

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

6/2016 Kreditbewilligung Feuerwehr-Sternfahrt 2015

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Den Kredit von 410'465.36 Franken betreffend die Durchführung der 21. Internationalen Feuerwehr-Sternfahrt in Wetzikon nicht zu bewilligen.

Begründung

Vom 14. bis 17. Mai 2015 fand in Wetzikon die 21. Internationale Feuerwehr-Sternfahrt statt. Die Durchführung des ursprünglich kostenneutral konzipierten Anlasses resultierte in einem Verlust von 410'465.36 Franken zulasten des Steuerhaushaltes der Stadt Wetzikon. Am 18. Mai 2016 beantragte der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat nachträglich die Bewilligung eines dem Defizit entsprechenden Kredites. Das ist das hier vorliegende Geschäft, welches in der Folge immer wieder zurückgestellt worden war und deshalb erst jetzt, eineinhalb Jahre später, von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission abschliessend behandelt werden konnte. Auch gerade weil den in der Jahresrechnung 2015 aufgeführten Ausgaben für die Feuerwehr-Sternfahrt kein Kreditbeschluss zugrunde lag, erfolgte gemäss dem Antrag der GRPK die Nichtgenehmigung der Jahresrechnung 2015 durch den Grossen Gemeinderat. Das war am 30. Mai 2016. Damit begann erst die finanzpolitische Aufarbeitung dieses Fiaskos. Der Stadtrat ersuchte den Bezirksrat Hinwil daneben um aufsichtsrechtliche Massnahmen und gab juristische Gutachten zur Abklärung etwaiger Haftungsansprüche gegenüber Behördenmitgliedern sowie dem OK in Auftrag. Mit Beschluss vom 31. Mai 2017 stellte der Bezirksrat Hinwil fest, es könnten gestützt auf das kantonale Haftungsgesetz keine aktuellen oder ehemaligen Mitglieder der Wetziker Exekutive für den Schaden haftbar gemacht werden. Der Stadtrat beschloss am 14. Juni 2017, diesen Entscheid nicht anzufechten.

Nach den weiteren Abklärungen durch eine vom Stadtrat eingesetzte Anwaltskanzlei entschied der Stadtrat am 25. Oktober 2017, keine zivilrechtliche Klage gegen einzelne OK-Mitglieder zu erheben. Auf Aufforderung des Stadtrates hin haben unterdessen einige (nicht alle) OK-Mitglieder zugesagt, bezogene Sitzungs- und Taggelder zurückzuzahlen. Wir reden dabei von rund 12'100 Franken. Einen Schadenersatz

zu leisten hat das OK hingegen abgelehnt. Bis heute hat keiner der Beteiligten, weder einer Exekutive noch des OK, eine Verantwortung übernommen für das Debakel zulasten der Wetziker Steuerzahler. Auf die Einsetzung einer Spezialkommission zur Aufarbeitung der Ereignisse hatte der Grosse Gemeinderat explizit verzichtet. Daher hat die GRPK – nur aber immerhin – im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen zum vorliegenden Kreditantrag, auch versucht, Hintergründe der Affäre zu untersuchen und abzuklären. Grundlage der Prüfung waren die recht umfangreich vorhandenen Unterlagen. Darüber hinaus hat die GRPK beim Stadtrat ergänzende Auskünfte eingefordert und Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht und Stadtschreiber Marcel Peter zur mündlichen Vernehmung beigezogen.

Den Kredit abzulehnen, setzt ein so nötiges wie deutliches Zeichen. Aus der Sicht der GRPK sind die Handlungen der Exekutive rund um die Feuerwehr-Sternfahrt in keiner Weise gutzuheissen. Und dies wohlbermerkt schon im Vorfeld und ständig andauernd bis hin zum Nachgang. Mit der Durchführung der Feuerwehr-Sternfahrt wurde die Finanzkompetenzordnung der Stadt Wetzikon in eklatanter Weise verletzt. Ein Anlass dieser Grössenordnung hätte, notabene auch ohne Defizit, politisch legitimiert sein und umso mehr eine korrekte rechtliche Grundlage haben müssen. Dies ist offensichtlich nicht der Fall. Eine politische Diskussion, in der über die Durchführung der Feuerwehr-Sternfahrt und die Kostentragung entschieden worden wäre, konnte sowieso nie stattfinden. Den dennoch getätigten Ausgaben der Stadt Wetzikon fehlt jede demokratische Legitimation. Das Parlament ist aufgefordert, nachträglich über vollendete Tatsachen zu befinden. Über Tatsachen zudem, welche auch nachträglich in keiner Weise gutzuheissen sind. Eine Genehmigung des Kredites würde den Handlungen, die zum Schaden der Stadt geführt haben, demgegenüber im Nachhinein einen demokratisch legitimen Anschein versehen und diese doch noch gutheissen. Für die GRPK besteht dazu überhaupt kein Anlass.

Es ist vielmehr inakzeptabel, dass für Fehlleistungen dieser Grössenordnung niemand zur Verantwortung gezogen werden soll. In dieser Hinsicht kritisiert die GRPK, dass die juristischen Handlungsoptionen vom Stadtrat gar nie ausgeschöpft wurden. Der blosser Verweis auf mögliche Kosten eines Prozesses greift viel zu kurz. Die Vorteile sind dabei ausgeblendet. Ein weiteres juristisches Vorgehen wäre durchaus dazu geeignet gewesen, (i) Verantwortlichkeiten verbindlich und nachvollziehbar festzustellen, (ii) Unrecht auszugleichen und (iii) gegen aussen klare Grenzen aufzuzeigen. Nicht bloss vergangenheitsbezogen für diesen Fall, sondern genauso als Wegleitung für späteres Handeln. Dies alles fehlt nun gänzlich, und das ist nicht gut.

Aus Sicht der GRPK trägt nicht nur der damalige Gemeinderat (die frühere Exekutive), sondern auch das jeweils amtierende Stadtratskollegium eine erhebliche Verantwortung für das katastrophale Ergebnis der Feuerwehr-Sternfahrt. Es hätte in der Verantwortung des gesamten Stadtrates gelegen, den Prozess kritisch zu überwachen, statt bloss abzuwarten und sich dann von der finanziellen Lage der Feuerwehr-Sternfahrt überrascht zu zeigen. Schon der Bezirksrat hatte festgestellt, dass genug Warnzeichen vorhanden waren, sie wurden jedoch allesamt übergangen. Immerhin hat der Stadtrat versichert, aus den erkannten Mängeln Konsequenzen gezogen zu haben, sodass Gleiches nicht mehr passiere.

Dass die Stadt Wetzikon als eine Konsequenz der Feuerwehr-Sternfahrt ihr Engagement für Vereins-Anlässe und dergleichen an strengere Bedingungen knüpft, ist durchaus folgerichtig. Die GRPK möchte jedoch betonen, dass zu differenzieren ist. Das Organisationskomitee der Feuerwehr-Sternfahrt war recht professionell aufgestellt, hat sich auch entsprechend entschädigt und die Veranstaltung diente wesentlich der Eigenwerbung der hiesigen Feuerwehr. Es darf nun nicht dazu kommen, dass ehrenamtliche Organisationen, die mit einem gemeinnützigeren Zweck zu einem lebendigen Wetzikon beitragen, unter diesem fremden Debakel leiden. Es bleibt für den Entscheid der Stadt relevant, wenn andere OK seit Jahren nicht nur regelmässig und bewährt tätig sind, sondern dabei auch noch einen finanziell viel kleineren Rahmen füllen. Die Risikoanalyse und die Überwachung haben vernünftig zu bleiben. Das Pen-

del nun einfach auf die andere extreme Seite zu schwingen, würde den Kern des Problems völlig verfehlen.

Primär geht es nämlich darum, alle diejenigen Veranstaltungen zu identifizieren, bei denen die Stadt als Veranstalterin gelten *kann* (ob sie das sein will oder nicht). Diese massgebende sowie dann auch einzuhaltende Grenzziehung ist erfolgt. Nur dort ist das maximale finanzielle Risiko der Stadt zu prüfen und angemessen abzusichern. Bei allen anderen Veranstaltungen hingegen geht es darum, dass die Stadt sich selber – aber genauso einem OK – im Vornherein klar, ausdrücklich und verbindlich deklarieren muss, welchen Beitrag die Stadt in welcher Weise leistet bzw. dass das gesamte übrige finanzielle Risiko alleine beim OK liegt.

Für die GRPK ist es nach dem Gesagten an der Zeit, die Aufarbeitung der Feuerwehr-Sternfahrt zu beenden und einen Schlussstrich zu ziehen. Der Schaden ist angerichtet, die Belege dafür sind vorhanden, die Beträge korrekt addiert, das Geschehene ist nicht rückgängig zu machen. Dennoch kann die GRPK das Handeln des Stadtrates nicht gutheissen, weshalb sie dem Grossen Gemeinderat beantragt, den Kredit nicht zu bewilligen.

Wetzikon, 13. November 2017

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Urs Bürgin
Präsident

Leopold Weil
Kommissionssekretär